

# Gemeinde Goldbeck

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 40/125/23</b>
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 25.05.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
<b>Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen</b>	
Beratungsfolge	
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
07.06.2023	Gemeinderat Goldbeck

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf der heutigen Sitzung die vorliegende Vorschlagsliste für Schöffen.

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr gem. § 36 (1) S. 1 GVG eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Gemeinde Goldbeck muss in ihre Vorschlagsliste für das Amtsgericht Stendal 2 Personen und für das Landgericht Stendal mindestens 4 Personen aufnehmen.

Dies teilte der Direktor des Amtsgerichtes Stendal mit.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl ist eine alleinige Aufgabe der Gemeinde Goldbeck aus den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises i.S.d. § 6 (3) KVG LSA.

## **Finanzierung:**

keine

## **Anlagen:**

Entwurf der Vorschlagsliste

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>12</b>	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Christian Masche

- Siegel -